

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen und den gesamten Geschäftsverkehr zwischen dem Auftraggeber und SW Korrekturen e.U. (Sybille Weingrill) (im nachfolgenden Text als Auftragnehmer bezeichnet).

Der Auftraggeber erkennt mit der Erteilung des Auftrages durch eine Auftragsbestätigung oder durch Senden des in Auftrag gegebenen Textes (per Mail) diese AGB an.



Korrektorat

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Bearbeitung des durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Textes mit größter Sorgfalt durchzuführen und die Anzahl der vom Auftraggeber verursachten Fehler in Bezug auf Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung weitgehend zu reduzieren.

Die vollständige Fehlerfreiheit des vom Auftraggeber zur Korrektur in Auftrag gegebenen Textes wird angestrebt, kann aber vom Auftragnehmer nicht garantiert werden. Für sachliche, fachliche oder inhaltliche Mängel wird keinerlei Haftung übernommen.

Wenn nicht anders vereinbart, werden die Korrekturen bei Word-Dokumenten direkt in der Datei mittels „Änderungen nachverfolgen“ durchgeführt. Weist der vom Auftragnehmer bearbeitete Text nach Veröffentlichung Mängel in Bezug auf Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung auf, die der Auftragnehmer jedoch korrigiert hat – das heißt, übernimmt der Auftraggeber viele Korrekturvorschläge vonseiten des Auftragnehmers nicht –, behält er sich das Recht vor, nicht namentlich erwähnt zu werden (z. B. im Impressum).

Transkription

Der Anspruch auf Mängelbeseitigung bei einer Transkription muss von dem Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Transkription geltend gemacht werden. Werden innerhalb dieser Frist keine Mängel der Leistung gerügt, so gilt die Transkription als abgenommen.

Enthält eine Transkription Mängel, die auf schlecht verständliche, fehlerhafte oder unvollständige Audio- oder Videodateien zurückzuführen sind, so fallen diese Mängel nicht in den Verantwortungsbereich des Auftragnehmers. Rügt der Auftraggeber innerhalb der Frist des vorstehenden Absatz 1 oder innerhalb der Gewährleistungsfrist einen in der Transkription vorhandenen, nicht nur unerheblichen Mangel, so hat der Auftraggeber zunächst nur Anspruch auf Beseitigung der Mängel (Nachbesserung) oder Nachlieferung durch den Auftragnehmer.

Über die Art der Nacherfüllung entscheidet der Auftragnehmer nach eigenem Ermessen. Die Mängel sind von dem Auftraggeber so genau wie möglich zu beschreiben. Der Auftraggeber hat gleichzeitig mitzuteilen, innerhalb welcher Frist die Mängel beseitigt werden sollen. Der Auftragnehmer wird daraufhin die Mängelbeseitigung innerhalb der genannten Frist, sofern diese angemessen ist, im Übrigen innerhalb angemessener Frist, vornehmen.

Schlägt die erste Mängelbeseitigung fehl, ist der Auftragnehmer berechtigt, auf Basis der von dem Auftraggeber wiederum genau bezeichneten Mängel die Transkription ein zweites Mal nachzubessern. Der Anspruch auf weitere Mängelbeseitigung der nachgebesserten Dokumente muss von dem Auftraggeber wiederum innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der ersten Nachbesserung geltend gemacht werden.

Die Mängel sind von dem Auftraggeber so genau wie möglich zu beschreiben. Unterbleibt die genaue Bezeichnung der Mängel (z.B. durch eine ausschließlich pauschalisierte oder auf wenige Einzelfälle bezogene Kritik) auch auf Rückfrage, so gilt die Transkription nach weiteren 14 Tagen als ordnungsgemäß abgenommen.

Schlägt auch die zweite Mängelbeseitigung fehl, ist der Auftraggeber nach seiner Wahl zur Herabsetzung der vereinbarten Vergütung oder zur Rückgängigmachung des Vertrages berechtigt.

Alle Texte und Audiodateien werden vertraulich behandelt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden. Die elektronische Übermittlung von Texten und Daten sowie gegebenenfalls weitere Kommunikation in elektronischer Form zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer erfolgt jedoch auf Gefahr des Auftraggebers. Absoluten Schutz elektronisch übermittelter Daten und Informationen kann der Auftragnehmer nicht gewährleisten, da nicht auszuschließen ist, dass sich Unbefugte auf elektronischem Wege Zugriff auf die übermittelten Texte und Daten verschaffen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer den korrekten Namen und die korrekte Anschrift mitzuteilen. Diese werden seitens des Auftragnehmers ausschließlich zum internen Gebrauch verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben.

Der Auftragnehmer bemüht sich, Terminzusagen pünktlich und zuverlässig einzuhalten. Für Verzögerungen durch höhere Gewalt übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Der Auftragnehmer haftet nicht für den Versand, die Datenübertragung und eventuell hieraus resultierende Fehler. Der Auftraggeber ist für die Überprüfung der Vollständigkeit der übersandten Texte zuständig.

Das Honorar für die Bearbeitung wird unverzüglich nach Fertigstellung der Bearbeitung in Rechnung gestellt. Sofern auf der Rechnung nicht anders angegeben, ist das Honorar bis zehn Tage nach Ausstellung der Rechnung (Rechnungsdatum!) ohne Abzug zu zahlen.

Falls Zahlungsverzug besteht, berechnet der Auftragnehmer je Mahnschreiben als Aufwandsentschädigung eine angemessene Gebühr. Darüber hinaus behält sich der Auftragnehmer rechtliche Schritte vor. Alle Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben, mit der Höhe des Rechnungsbetrages begrenzt. Für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden haftet der Auftragnehmer nicht.

Das Geschäftsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Güssing.

November 2023